Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die J. C. Huber'sche Verlagshandlung in Berlin.

Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. **Andreas Sommer.**

No. 67 Charlottenburg, den 10. October 1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in K.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Schöder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

Zum 15. October.

Auf, Preußen, laßt uns singen
Dem König gottgegeben,
Auf froher Lieder Schwingen
Heut seinen Thron umschweben!

Er wacht ob seinem Volke
Mit engelreiner Güte,
Ist eine Segenswolke
Für jede edle Blüthe,

Er heilet jede Wunde,
Die einst uns ward geschlagen;
Er ist mit Gott im Bunde,
Von seinem Geist getragen;

Durch Ihn sind wir geborgen
Vor feindlichen Gewalten,
Und können ohne Sorgen
In Hof und Hause schalten.

Sein Arm und Gottes Nähe
Wahrt uns vor jedem Leide;
Und kommt einmal ein Wehe,
Entflieht das Schwert der Scheide.

Dann wird drauf los gehauen,
Bis alles Leid verschwunden,
Mit frommem Gottvertrauen
Geachtet nicht auf Wunden.

Dr. Andreas Sommer.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Den Königl. Rentämtern, Dominien, Magistraten und Orts-Vorständen theile ich hierdurch mit, daß der Herr Assessor Keßner von jetzt ab, in Stelle des ausgeschiedenen Referendarius Böttcher, mich im hiesigen Landraths-Amte vertreten wird.

Teltow, den 1. October 1857

Der Landrath v. d. Knesebeck.

Bekanntmachung.

Die vielen Prachtbauten, welche jetzt im Kreise für die Küster- und Schul-Etablissements theils ausgeführt, theils noch in der Ausführung begriffen sind, oder bevorstehen, und die oft über die Bedürfnißfrage hinausgehen, veranlassen mich, die Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, daß falls die Termine zur Feststellung ihrer Verpflichtungen, ohne daß jene vom hiesigen Landraths-Amte ausgegangen sind, stattfinden, ich es ihnen anheimstelle, zur Wahrnehmung ihrer Interessen mich direct und zeitig genug davon zu benachrichtigen. Ich bemerke noch, daß es hierbei lediglich auf die Termine ankommt, in welchen über das Bau-Project selbst und die Festsetzung des Kosten-Anschlages verhandelt werden soll.

Teltow, den 1. October 1857. Der Landrath v. d. Knesebeck.

Bekanntmachung.

Der Herr General-Feldmarschall von Wrangel hat bei dem jetzt erfolgten Ausscheiden aus seiner bisherigen Stellung als commandirender General des 3. Armee-Corps Veranlassung genommen, sich besonders anerkennend und dankend darüber auszusprechen, daß die Bewohner der betreffenden Kreise hiesiger Provinz bei den diesjährigen Herbst-Uebungen neue Beweise ihrer loyalen Gesinnung gegeben, die Truppen überall, in den Städten wie auf dem platten Lande, in zuvorkommender Weise auf-

genommen die Last einer häufig sehr gedrängten Einquartierung trotz aller ungünstigen Verhältnisse durch ihren guten Willen überwunden und wesentlich dazu beigetragen haben, daß die mit den Uebungen verbundenen Beschwerlichkeiten ohne allen Nachtheil für den Gesundheitszustand der Truppen geblieben sind.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren hiervon Mittheilung mache, ersuche ich Sie, auch den betheiligten Obrigkeiten und Gemeinden des dortigen Kreises davon Kenntniß zu geben. Potsdam, den 1. October 1857.

(gez.) Flottwell.
Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

An den Königlichen Landrath Herrn von dem Knesebeck Hochwohlgeboren.

Indem ich den betreffenden Kreis-Eingesessenen vorstehende Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz hierdurch bekannt mache, spreche auch ich denselben meine ganze Anerkennung aus, daß sie auch diesmal, wie immer, bereit gewesen, das Militair nach besten Kräften und trotz der mannichfachen Unbequemlichkeiten für den Einzelnen, aufgenommen und verpflegt zu haben.

Teltow, den 5. October 1857. Der Landrath v. d. Knesebeck.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Kiepert zu Marienfelde ist an Stelle des verzogenen Ober-Amtmann Zabel zu Lichterfelde zum Wege-Commissarius für den 2. Bezirk von der Kreis-Versammlung gewählt, und durch die Königliche Regierung bestätigt worden.

Indem ich dies den betreffenden Orts-Obrigkeiten und Gemeinden hierdurch mittheile, fordere ich dieselben zugleich auf, den Anforderungen des Herrn Wege-Commissarius in Bezug auf Verbesserung und Bepflanzung der Wege pünktlich zu entsprechen, und ihn überhaupt auf jede Weise in seinem Amte nach Kräften zu unterstützen.

Teltow, den 3. October 1857.

Der Landrath.
In Vertretung (gez.) Keßner,
Regierungs-Assessor.

An die Ortsobrigkeiten und Gemeinden zu Tempelhof, Etablissements vor dem Halleschen Thore, Mariendorf, Marienfelde, Lankwitz, Giesensdorf, Lichtenrade, Mahlow, Heinersdorf, Oßdorf, Lichterfelde und Ruhlsdorf.

Bekanntmachung.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben und selbiges im nächsten Jahre fortzusetzen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erklärung darüber bis

spätestens zum 20. October c.

bei ihren resp. Ortsbehörden abzugeben, damit die erforderlichen Gewerbescheine rechtzeitig bei der Königl. Regierung nachgesucht werden können.

Gleichzeitig werden sämmtliche Gewerbetreibende ohne Unterschied auf die nachstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1820 aufmerksam gemacht:

§. 19a. Wer ein Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder steuerpflichtig sein, muß der Communalbehörde des Orts davon Anzeige machen.

b. Zur Anzeige an diese Behörde ist auch derjenige verbunden, der sein bisheriges Gewerbe im Orte zu betreiben aufhört.

§. 39a. Wer die im §. 19 verordnete An- oder Abmeldung eines Gewerbes unterläßt, verfällt in Einen Thaler Strafe, wenn das Gewerbe nicht steuerpflichtig ist.

b. Wer den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, erlegt neben der rückständigen, dem Gewerbe aufzuerlegenden Steuer für die Unterlassung der Anzeige eine Strafe, die dem vierfachen Betrage der einjährigen Steuer gleich kommt.

c. Wer das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, bleibt, so lange er die Anzeige unterläßt, zur Bezahlung der Steuer verpflichtet.

Vorladung.

Zur Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter, behufs Einschätzung der Gewerbetreibenden zur Gewerbesteuer pro 1857 habe ich gemäß §. 28 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 für

a. die Kaufleute mit kaufmännischen Rechten

einen Termin auf

Donnerstag den 12. November c., Vormittags 9 Uhr,

b. die Gast-, Speise- und Schankwirthe

an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr,

c. die Bäcker auf

Freitag den 13. November c., Vormittags 9 Uhr,

und d. die Schlächter

an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr,

in Teltow, im Gastwirth Pickenbach'schen Saale,

anberaumt, und lade zu denselben die betreffenden Gewerbetreibenden des Kreises, mit Ausschluß der in Charlottenburg und Köpnick wohnenden, unter der Verwarnung hiermit vor, daß von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie den von den Erschienenen getroffenen Wahlen beitreten. Teltow den 1. October 1857.

Der Landrath.
In Vertretung (gez.) Keßler,
Regierungs-Assessor.

Indem ich die Magistrate und Ortsvorstände des Kreises auf obige Bekanntmachung und Vorladung verweise, gebe ich ihnen auf, dieselbe auf ortsübliche Weise zur allgemeinen Kenntniß der Gewerbetreibenden zu bringen, damit die Anmeldung des steuerpflichtigen Gewerbebetriebes überall rechtzeitig erfolgen kann.

Darüber, daß die Vorladung der betreffenden Gewerbetreibenden zu den angesetzten Terminen gehörig erfolgt sei, ist mir bis spätestens den 1. November c. eine Bescheinigung einzureichen. Für die Anfertigung der Gewerbesteuer-Rolle und des Handwerker-Verzeichnisses pro 1857 welche beide in einfacher Ausfertigung bis zum 30. October c. einzureichen sind, bemerke ich Folgendes:

1. Sind die Rubriken in den Formularen zur Gewerbesteuer-Rolle, wie sie es erfordern, recht genau auszufüllen und nur die Colonne zur Einrückung des Steuersatzes pro 1857 offen zu lassen.
2. Sind die verschiedenen Gewerbetreibenden in nachfolgende Klassen:
   a) Kaufleute mit kaufmännischen Rechten, b) Leute mit stehendem Handel aller Art, c) Gast-, Speise- und Schankwirthe, d) Bäcker, e) Schlächter, f) Brauer, g) Handwerker, h) Müller, i) Schiffer, Frachtfuhrleute und Pferdeverleiher, und k) Hausirer,

   von einander zu trennen, in jeder einzelnen Klasse selbst aber nach ihren Namen in alphabetischer Reihenfolge in der Rolle aufzuführen.
3. Sind der Rolle polizeiliche Qualifications-Atteste für die Gast-, Speise- und Schankwirthe und für die Hausirer, letztere mit den Signalements der Gewerbetreibenden und ihrem etwaigen Begleiter versehen, beizufügen.

Das namentliche Verzeichniß der im Orte vorhandenen Handwerker ist in der Weise aufzustellen, daß zuerst alle Böttcher, dann Brunnenmacher, Buchbinder, Bleicher, Büchsenmacher, Dachdecker, Drechsler Färber, Formstecher, Gerber, Glaser, Gürtler, Handschuhmacher, Hutmacher, Klempner, Knopfmacher, Korbmacher, Kupferschmiede, Kürschner, Lackirer, Lohmüller, Maler, Maurer, Riemer, Sattler, Schiffbauer, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Schornsteinfeger, Seiler, Seidenwirker, Stellmacher, Stuhlmacher, Steinsetzer, Strumpfwirker, Tischler, Töpfer, Tuchmacher, Tuchscheerer, Uhrmacher, Watten-Fabrikanten und zuletzt Weber und zwar in jeder Handwerker-Gattung wieder die Namen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Formulare zu der Gewerbesteuer-Rolle und dem Handwerker-Verzeichnisse werden von hier übersandt werden.

Diejenigen Orts-Vorstände, welche von dem vorstehend Erforderten Nichts einzusenden haben reichen die ihnen zugehenden Formulare mit einer Vacat-Anzeige bis zum

30. October c.

hier zurück.

Alle bis zu diesem Tage hier nicht pünktlich eingehenden Listen oder Vacat-Anzeigen werden auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten abgeholt werden. Teltow, den 1. October 1857

Der Landrath.
In Vertretung (gez.) Keßler,
Regierungs-Assessor.

An die Magistrate und Orts-Vorstände des Kreises.

Aus der öffentlichen Welt.

Die Kaiserzusammenkünfte in Stuttgart und Weimar machen der großen Tagespresse noch viel zu schaffen, da über die dabei getroffenen Verabredungen ein dichter Schleier gezogen ist. Leute, welche nur an die Kosten der stehenden Heere denken und ihren Zweck nur in die Abwehr äußerer Feinde setzen, wollen wissen, daß in jenen Zusammenkünften eine Verwandlung des bewaffneten Friedens in einen wirklichen Frieden d. h. eine Reduction der stehenden Heere beschlossen worden sei. Wer ihnen das gesagt, hat schwerlich den Gesprächen beigewohnt, die zwischen den gekrönten Häuptern in dieser Beziehung gehalten worden sind. Frankreich kann den Anfang nicht machen, da es nur durch die Soldaten aufrecht erhalten wird und ohne sie augenblicklich in das Chaos der Revolution zurückfallen würde. Auch Rußland dürfte in diesem Augenblicke, wo es eine Reform ohne Gleichen, die Aufhebung der Leibeigenschaft durchführen will, nicht in der Lage sein, sein stehendes Heer entbehren zu können. Und Oesterreich trägt in Italien einen Brand in seinem Schooße, der, wenn sein Heer aufhörte, seinen Fuß darauf zu halten, augenblicklich in Flammen aufschlagen würde und das Feuer leicht über die ganze Gesammtmonarchie verbreiten könnte. Für Preußen endlich ist das stehende Heer in keinem andern Sinne eine Last, als es Schule und Kirche sind. Unser Heer ist nicht nur ein Institut, durch welches die Haupteigenschaft eines Volks, eine kräftige Mannhaftigkeit, fort und fort lebendig erhalten wird; es gehen von ihm auch fortwährend Einwirkungen auf die umfassendste Volksbildung aus und zwar grade nach der praktischen Seite hin, welche

jeder Bildung erst ihren wahren Werth giebt. Würde wohl das preußische Volk sein, was es ist, wenn nicht alle seine Stände der Mehrzahl ihrer Mitglieder nach durch das stehende Heer gegangen wären? Hier hat es all die Tugenden gelernt, auf denen die Kraft und das Ansehen eines Staates beruht — Zucht und Ordnung, Haltung auf persönliche Ehre und Unterwerfung unter das Gesetz, Achtung der Obrigkeit und endlich die Einsicht, daß ohne Gedeihen des Ganzen das Gedeihen des Einzelnen keinen Boden hat, vor allem aber Liebe zu König und Vaterland. Es zeigt daher von wenig Verstand, wenn bei Beurtheilung unserer Heer-Verhältnisse der Blick nur auf die Kosten derselben gerichtet wird. Ohne Kosten giebt es nun einmal nichts Werthvolles. Wenn unser Heer nur zum Drauflosschlagen gut wäre, so würde unser König, der im umfassendsten Sinne ein Friedens-König ist, nicht so viel drauf geben. Er aber ist ein Freund des Heers, wie er ein Freund des Volks ist, und zwar das Erstere, weil er das Letztere ist, denn in Preußen sind Heer und Volk nicht zwei entgegengesetzte Größen, sondern das Heer ist die Blüthe des Volkes. Darum freuen wir uns mit dem König des Heers und darum war das Fest, das Er am 3. October begangen, das Fest seines 50jährigen Militair-Dienst-Jubiläums, ein allgemeines Landesfest, wenn auch der Form nach nur von Sr. Majestät und dem Regiment gefeiert, in welchem Se. Majestät den ersten Dienst that. Möge das Fest beitragen, die letzten Vorurtheile zu beseitigen, die über das preußische Heerwesen noch hier und da gesagt werden. Das 1. Garde-Regiment zu Fuß, das die Ehre hat, dem König zu seiner militärischen Schule gedient zu haben, hat gleichzeitig mit dem Dienstjubiläum des Königs das Jubiläum seines Bestehens gefeiert. Außer den Prinzen des Königlichen Hauses, die sämmtlich, wie der König, in dem Regimente ihren ersten Dienst gethan, war eine Menge hervorragender Offiziere, die dem Regimente einmal angehört, herbeigekommen, die Festfeier durch ihre Gegenwart verherrlichen zu helfen. Bei der Parade vor dem Königlichen Schlosse zu Potsdam hielt der König, von den Prinzen des Königlichen Hauses umgeben, folgende Ansprache an das Regiment:

> Meine Herren und Ihr Grenadiere! Heute vor 50 Jahren besichtigte der theure hochselige König zum ersten Male das neuformirte erste Bataillon der Garde zu Fuß und Ich hatte die Freude, an jenem Tage zum ersten Male in Reih und Glied dieses Regiments mit gezogenem Degen Dienst zu thun. Das Regiment weiß, welche Freude es stets Meinem hochseligen Vater gemacht hat und wie diese Freude aus der Anerkennung der Ehre und Glorie hervorging, welche das 1. Garde-Regiment zu Fuß sich in den denkwürdigen Feldzügen von 1813 bis 1815 erworben. Auch während Meiner Regierung hat Mir das Regiment nur Freude gemacht. War Meine Regierung bisher auch eine friedliche, so weiß Ich doch und hoffe mit Zuversicht, daß das Regiment sich mit demselben Löwenmuthe schlagen wird, wie bei Groß-Görschen und Paris, wenn das Vaterland einst rufen sollte. Ich wünsche Euch Glück zu diesem Tage! Gott segne Euch!

Möge der nahende Geburtstag Sr. Majestät uns die Gewißheit bringen, daß Allerhöchstdessen angegriffene Gesundheit wieder erstarkt ist, damit wir uns des schönen Tages so recht von Grund des Herzens erfreuen können.

Vermischtes.

— Zwei Backenzähne für ein Vive le roi! Im ersten schlesischen Kriege standen die Franzosen und Preußen als Verbündete im Lager bei Prag. Die preußischen Offiziere, die damals sich noch keiner großen Thaten zu rühmen hatten, wurden von den französischen, welche alle noch auf die Siege Ludwig XIV. stolz waren, mit vielem Uebermuth behandelt. Um so mehr suchten die Preußen zum wenigsten durch militärische Haltung, elegante Uniform und guten Anzug es den Franzosen gleich zu thun, ja es gelang ihnen, sie in der äußeren Haltung zu übertreffen, da der Franzose mehr auf Bequemlichkeit als auf Reinlichkeit zu halten pflegt. An übermüthigen Neckereien ließen es jedoch die Herren Franzosen nicht fehlen, und suchten gern Gelegenheit, sich an den Preußen zu reiben.

Ein Offizier des Regiments des Herzogs von Dessau hatte Urlaub genommen, um sich in der Stadt zwei schmerzhafte, kranke Zähne ausziehen zu lassen. Da es Befehl war, nur ordonnanzmäßig gekleidet in die Stadt zu reiten, hatte der Lieutenant, trotz seiner Schmerzen, sich in die beste Uniform geworfen und es an Puder, Pomade und feiner Wäsche nicht fehlen lassen. In dem Gasthofe angekommen, schickte er sogleich nach einem Zahnbrecher, ließ sich aber dennoch zuvor eine Flasche Melnicker bringen, die ihm die freundliche Wirthin als ein probates Mittel gegen Zahnweh empfahl. Am Tische saß ein französischer Offizier in ziemlich schmutzigem Anzuge, den es ärgern mochte, daß die Wirthin sich um den deutschen Gast mehr als um ihn kümmerte. Mit dem Ausrufe: „Vive le roi de France!“ trank er dem Preußen zu und um zu zeigen, daß er für seinen König das Liebste zu opfern bereit sei, riß er eine seiner schmutzigen Handmanschetten ab und warf sie zum Fenster hinaus.

„Es gilt meinem Könige, es gilt Ludwig XV.!“ rief er dem Preußen zu, „thun Sie ein Gleiches.“ Dem Preußen war es unangenehm, seine weißgewaschenen Manschetten auf eine so muthwillige Aufforderung zum Fenster hinaus zu werfen, allein er fügte sich in die Sitte der Zeit. Der Franzose schenkte jetzt ein zweites Glas ein: „Es lebe der Marschall Broglio!“ rief er, riß die zweite Manschette ab und schickte sie der ersten nach in die Fluthen der Moldau. Der Preuße sah sich genöthigt, auch diesmal Bescheid zu thun und die zweite Manschette zu opfern. — Eben war der gerufene Zahnarzt eingetreten; der Preuße schenkte die Gläser wieder voll: „Es lebe der König von Preußen!“ rief er, leerte sein Glas und zeigte dem Chirurg den Zahn, den er ihm ausziehen sollte. Sobald dies geschehen, bat er den Franzosen, seinen Platz einzunehmen. „Es gilt meinem Könige, es gilt Friedrich II.!“ rief er dem Kameraden zu, und vertrat ihm dabei mit solcher Entschlossenheit den Weg, daß diesem nichts übrig blieb, als sich einen — noch dazu gesunden — Zahn ausziehen zu lassen. „Oh mon Dieu! mon Dieu!“ rief der Franzose und tanzte auf einem Beine in dem Zimmer umher. „Wir trinken noch eins!“ sagte kaltblütig der Preuße. „Auf das Wohl meines Feldmarschalls, des Herzogs von Dessau!“ Unterdessen waren noch mehrere preußische und französische Offiziere in das Zim-

mer getreten und von dem Vorgange in Kenntniß gesetzt worden. Der Preuße trank jetzt dem übermüthigen Franzosen das zweite Glas zu, ließ sich dann den zweiten Zahn ausnehmen und der Gegner sah sich gezwungen, noch einmal auf dem Stuhle des Zahnbrechers Platz zu nehmen und ihm einen zweiten Zahn zu überlassen. Der Preuße bezahlte die Operation mit einem Friedrichsd'or; der Franzose durfte nicht weniger zahlen; er warf einen Louis auf die Tafel, welches ihn fast noch mehr schmerzte, als beide Zähne. „Wäre Ihnen vielleicht gefällig, noch eine Gesundheit auszubringen?" fragte höflich der Preuße: „ich stehe gern zu Diensten." Der Franzose dankte verbindlichst. „Ein theures Vive le roi!" fluchte er im Hinausgehen, nicht im Stande, seinen Schmerz und Aerger zu verbeißen.

— Wie kannst du dich unterstehen, Kerl, zu pfeifen, so lange du im Dienst bist, redete der Lieutenant einer irischen Compagnie einen Soldaten an, der in Reihe und Glied gepfiffen hatte. In dem Augenblicke pfiff eine russische Kanonenkugel über den Laufgraben hin, in welchem die Compagnie stand. „Ei!" erwiederte der Soldat, „da ist auch eine noch im Dienst und hören Sie nur wie sie pfeift."

Literarisches.

In dem Verlage von Adolf Stubenrauch und Comp. in Berlin ist in diesen Tagen eine „Allgemeine Himmelskunde" für Lehrer und zum Selbstunterricht von Eduard Wetzel erschienen. Das Buch zerfällt in 4 Abtheilungen, von denen die erste die scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper, besonders der Sonne und des Mondes, in eigenthümlicher Weise behandelt; die zweite die wirklichen Bewegungen der Himmelskörper zum Gegenstande hat, die dritte die einzelnen Glieder des Sonnensystems und des Fixsternhimmels topographisch beschreibt, die vierte endlich die Kräfte und Gesetze der Bewegung darstellt. Der Stoff ist nach methodischen Rücksichten geordnet. Es wird von Erscheinungen ausgegangen, die sich an Sonne, Mond und Sternen der Wahrnehmung gleichsam von selbst aufdränge . Hieran schließt sich eine specielle Betrachtung der genannten Himmelskörper an. Wo es irgend angeht wird das genetische Verfahren angewendet, welches die zu erklärende Sache vor dem geistigen Auge entstehen läßt. Darauf folgt eine Veranschaulichung durch Figuren. Das Werk legt ein besonderes Gewicht auf die Gewinnung klarer Anschauungen und macht auch schwierigere Verhältnisse durch elementare Behandlung des Gegenstandes der Vorstellung zugänglich. Es zeigt hierbei eine große Vollständigkeit und läßt kaum einen interessanten Gegenstand der mathematischen Geographie und allgemeinen Himmelskunde unberührt. Der Preis (2⅔ Thlr.) ist bei der höchst eleganten Ausstattung und den in den Text gedruckten und schön ausgeführten Figuren sehr niedrig gestellt.

Getreidevreise am 8. October in Berlin.
Weizen: 50—78 Thlr. bez. — Roggen: 42—42½ Thlr. — Gerste: 48½—49½ Thlr. — Hafer: 32—36 Thlr. — Rüböl: 14½ Thlr. — Spiritus ohne Faß: 24½—25 Thlr.

Oeffentliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des in diesem Monate von Amtswegen erfolgten Nachwiegens der Backwaaren der hiesigen Bäckermeister, sind nachstehende Resultate gewonnen worden:

Es hatten gebacken:

1. Das größte Hausbackenbrod:
   für 5 Sgr. 5 Pfd. 20 Loth:
   der Bäckermeister Demuth am Spandauer Berge.
2. Das größte Schwarzbrod:
   für 3 Sgr. 3 Pfd. 4 Loth:
   der Bäckermeister Grün, Scharrnstr. 6.
3. Das größte Weißbrod:
   für 2 Sgr. 1 Pfd. 11 Loth:
   der Bäckermeister Achilles, Berlinerstraße 60.
4. Die größten Semmel:
   für 2 Sgr. 1 Pfd. 1 Loth:
   die Bäckermeister Fiocati, Berlinerstraße 4, Sorge, Berlinerstr. 14, Sudhoff, Spreestr. 26.
5. Das **kleinste** Hausbackenbrod:
   für 5 Sgr. 4 Pfd. 8 Loth:
   der Bäckermeister Lefevre, Kirchstr. 26.
6. Das **kleinste** Schwarzbrod:
   für 3 Sgr. 3 Pfd.:
   der Bäckermeister Behm Schloßstr. 12.
7. Das **kleinste** Weißbrod:
   für 2 Sgr. 1 Pfd. 6 Loth:
   der Bäckermeister Grischow Berlinerstraße 19a.
8. Die **kleinsten** Semmel:
   für 2 Sgr. 27 Loth:
   der Bäckermeister Lefevre, Kirchstr. 26.

Charlottenburg, den 23. September 1857.
Königliches Polizei-Amt. Maaß.

Recapitulation.

Die nachstehende polizeiliche Bekanntmachung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften und der Feuer-Polizei- und Lösch-Ordnung für Charlottenburg vom 17. Juli 1845, §. 27, wird durch das Schießen innerhalb der Stadt, oder in deren gewöhnlich von Menschen besuchten Umgebungen, oder in der Nähe von Gebäuden und andern leicht entzündbaren Gegenständen, und ebenso durch das Abbrennen von Feuerwerken an solchen Orten und ohne ausdrückliche obrigkeitliche Genehmigung, auch wenn kein Schaden dadurch geschieht, eine Geldbuße von 5 bis 50 Thlrn. oder verhältnißmäßige Freiheitsstrafe verwirkt. Diese Strafbestimmungen werden hierdurch mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß solche auf alle vorkommenden derartigen Contraventionsfälle, und insbesondere auch auf die, in denen das Schießen oder das Abbrennen von Pulver und Feuerwerkskörpern angeblich nur als Ausdruck der Freude an besonders festlichen Tagen hat dienen sollen, ohne irgend eine Ausnahme, unnachsichtlich Anwendung finden.

Charlottenburg, den 24. September 1849.
Königliches Polizei-Amt.
Maaß.

wird hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Charlottenburg, den 3. October 1857.
Königliches Polizei-Amt.
Maaß.

Ich wohne jetzt Nr. 26, Kirchstraße 26.
August Nieder, Schuhmachermeister.

Meine Wohnung ist jetzt in der Krummenstraße Nr. 10a.
Krüger, concessionirter Concipient.

Ich wohne Willmersdorferstraße Nr. 38.
G. Schoenfelder, Zimmermeister.

Auction
in der Lützowerwegstraße Nr. 18 am Dienstag den 13. October c., Vormittags 10 Uhr, von 40 ganzen und 20 halben eichenen Biertonnen und 2 Korkmaschinen.
Ohm, Königl. Kreisger.-Anct.-Commiss.

3 Thaler Belohnung.

Am Mittwoch den 30sten v. M. ist ein großer schwarzer Hund, an den Hinterfüßen weiße Klauen, abhanden gekommen. Wer mir den Hund nachweisen kann, erhält bei Verschwiegenheit seines Namens obige Belohnung. **Brendel,** Spreestraße Nr. 4.

Im vorigen Monat ist in Charlottenburg ein Buch: Rinaldo Rinaldini, 3. Theil, verloren worden. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung Berlinerstraße Nr. 44 in der Leih-Bibliothek.

Geschmackvoller Putz wird schnell und billig angefertigt Mühlenstraße 9b. 1 Tr.

Ein ordentlicher Wirthschafts-Meier findet zum 1. Januar oder 1. April 1858 eine gute Stellung auf Ruhleben bei Spandau.

Eine Aufwärterin wird sogleich verlangt Neue Berlinerstraße Nr. 1, parterre links.

Eine möblirte Stube ist Willmersdorferstraße Nr. 36 sogleich zu vermiethen.

Einkauf
von Gold, Silber, Kupfer, Messing, Möbeln, Betten, Kleidungsstücken und Pfandscheinen, wofür auch die höchsten Preise gezahlt werden bei
H. Gottliebsohn, Spreestraße Nr. 8.

Sehr gutes fettes Hammelfleisch, sowie gutes Kalbfleisch à Pfd. 3 Sgr. verkauft
Schlächtermeister Brendel,
Spreestraße Nr. 4.

Futter-Kartoffeln kauft
Werder, Rosinenstraße Nr. 1.

Einige Fuhren Dünger sind zu haben Berlinerstraße Nr. 19. **W. Grischow.**

Guter Torf und kleingemachtes Holz, sowie gute Kartoffeln sind zu haben bei Jacoby, Kirchstraße Nr. 6.

Eine Kochmaschine ist zu verkaufen Schulstraße Nr. 8, 1 Treppe hoch.

Bäcker-Taxen
sind stets vorräthig in der Buchdruckerei.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich die **Bäckerei in der Mühlenstraße Nr. 3** übernommen habe und mich stets bemühen werde, durch **ausgezeichnet gute** Waare den Befehlen der mich Beehrenden entgegenzukommen. Charlottenburg, im Oct. 1857.
Carl Scheffler, Bäckermeister,
Mühlenstraße Nr. 3.

Der Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein,

seit 1849 auf Gegenseitigkeit bestehend und mit Concession zum Geschäftsbetriebe im ganzen Umfange des Preußischen Staates versehen, errichtet Agenturen in jeder Stadt, und werden Meldungen dazu beim Director G. Willing zu Potsdam erbeten.

Es werden Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh Schweine und Ziegen unter Bedingungen, welche an Liberalität von keiner andern derartigen Gesellschaft übertroffen werden, versichert.

Die Entschädigung wird nicht nur im Fall des Todes, derselbe mag naturgemäß oder durch momentane Unfälle als: Beinbruch, Feuersbrunst, Blitzschlag ꝛc. entstehen, sondern auch dann geleistet, wenn ein Thier in Folge einer Krankheit oder eines Unfalls lebend zu jedem Gebrauche unfähig wird.

Statuten sind bei Unterzeichneten, die zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen und sonst erwünschter Auskunft stets gern bereit sind, gratis zu haben.

In Charlottenburg: C. Michaelis, Agent,
in Teltow: W. Marggraf, Agent,
in Cöpnick: M. Friedländer, Agent,
in Mittenwalde: A. L. Plewe, Agent.

Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein.

Die geehrten Mitglieder des Vereins ersuche ich, am Montag den 12. October, Abends 7 Uhr, im Lokale des Hrn. Grischow, Berlinerstraße Nr. 19, zu einer Besprechung und zur Wahl zweier Taxatoren sich recht zahlreich einzufinden.

Michaelis, Agent.

Ein gebrauchtes Schlafsopha ist billig zu verkaufen Spandauerstraße Nr. 24.

Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg.

Gottesdienste
am 18ten Sonntage nach Trinitatis,
den 11. October 1857

Luisen-Kirche.
9 Uhr: Beichte Herr Ober-Pred. Kollatz.
9½ Uhr: Predigt Herr Ober-Pred. Kollatz.
Nach derselben Feier des h. Abendmahles.
2½ Uhr: Herr Prediger Geyer.

Die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs
wird Donnerstag den 15. October 1857 um 10 Uhr, wie alljährlich in der hiesigen Luisen-Kirche stattfinden.

Kinder-Missions-Verein.
Sonntag den 11. d. M., 1½ Uhr, Herr Candidat Körner im Kirchsaale.

Vorstellung der Confirmanden
Freitag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, Herr Prediger Geyer.

Aufgebotene Brautpaare.

1. Herr J. Friedrich Plage, Fabrikarbeiter, mit Jgfr. Pauline A. W. Seidel.
2. Herr August A. Ulrich, Klempnermeister, Wittwer, mit Jgfr. Auguste M. C. Pahl.
3. Herr Fr. Wilhelm Kulick aus Woltersdorf, Arbeitsmann, mit A. Florentine Hawege aus Rudow.

Verzeichniß der Verstorbenen.

Am 26. September: Pauline M. E. Hasse, 11 M. 15 T. alt, an der Abzehrung.
„ 27. v. M.: die Ehefrau Caroline Wilhelmine Schwochow, geb. Fräde, 59 J. 7 M. alt, an Verhärtung des Pancreas.
„ 27. v. M.: Minna A. A. Dietsch, 2 M. 9 T. alt, an der Abzehrung.
28. v. M.: Fräulein Christiane v. Flatow, 73 J. alt, an der Lungenlähmung.
28. v. M.: Wittwe Marie Dorothee Horn, geb. Zollert 80 J. alt an Altersschwäche.
„ 29. v. M.: M. Elisab. Groß, 18 T. alt, an Lebensschwäche.
„ 29. v. M.: Herr Max Strauß Gefreiter in der Handwerks-Compagnie des 2. Artillerie-Regiments, 23 J. 8 M. alt, am Nervenfieber.
„ 1. October: Christian W. H. Reuter, 1 J. 7 M. alt, an der Brustentzündung.
2. d. M.: die Ehefrau Anna Dorothee Charlotte Barz, geb. Struck, 32 J. alt, an der Unterleibs-Entzündung.
2. d. M.: Carl Theodor Pilzecker, 21 T. alt, an Schwäche.
„ 3. d. M.: Herr A. Moritz Heinrich, 43 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Vereine.

1. Näh-Verein für innere Mission Dienstag den 13. October unter Leitung von Fräulein Prillwitz.
2. Näh-Verein für äußere Mission Donnerstag den 15. October unter Leitung von Fräulein Johanna von Haidler.

Katholische Kirche.
Donnerstag den 15. October beginnt der Gottesdienst früh um 8 Uhr.
Der Vorstand.

Druck und Verlag von J. C. Huber in Charlottenburg, Neue Berliner Str. 50.